

Britta Kamp

Das Wiederaufleben teilweise erlassener Insolvenzforderungen nach § 255 Abs. 2 InsO



Nomos

Deutsches, Europäisches und
Vergleichendes Wirtschaftsrecht

herausgegeben von
Prof. Dr. iur. Dr. rer. pol. h.c. Dr. iur. h.c. Werner F. Ebke,
LL.M. (UC Berkeley)

Band 111

Britta Kamp

Das Wiederaufleben teilweise erlassener Insolvenzforderungen nach § 255 Abs. 2 InsO



Nomos

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung des Vereins zur Förderung des Deutschen, Europäischen und Vergleichenden Wirtschaftsrechts e.V.

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl.: Heidelberg, Univ., Diss., 2018

ISBN 978-3-8487-5515-8 (Print)

ISBN 978-3-8452-9699-9 (ePDF)

1. Auflage 2019

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2019. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

VORWORT

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2018 an der Juristischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg als Dissertation angenommen. Rechtsprechung und Literatur wurden bis einschließlich Juli 2018 berücksichtigt.

Meinem Doktorvater, Herrn Professor Dr. Andreas Piekenbrock, gilt an dieser Stelle ein besonderer Dank für den Impuls zu dieser Arbeit sowie für die wertvollen Hinweise während der Erstellung. Herrn Professor Dr. Christoph A. Kern, LL.M. (Harvard) danke ich für die rasche Anfertigung des Zweitgutachtens.

Der Sozietät Gleiss Lutz gebührt mein Dank für die großzügige Unterstützung bei der Anfertigung dieser Arbeit durch eine Freistellung.

Ohne vertiefte Sprachkenntnisse wäre mir eine Auswertung der französischsprachigen Primärquellen nicht möglich gewesen. Nicht nur dafür bin ich meiner französischen „Familie“ sehr dankbar. Die bedingungslose Unterstützung meiner Eltern, meiner Schwiegereltern sowie aus dem Kreis meiner Freunde haben wesentlich zur Erstellung dieser Arbeit beigetragen. Jeder war mir auf seine Art eine große Hilfe.

Gewidmet ist diese Arbeit meinem Mann, der mich in schwierigeren Arbeitsphasen geduldig aufgefangen hat und mich stets zum richtigen Zeitpunkt abzulenken wusste.

Stuttgart, den 20. Oktober 2018

Britta Kamp

Geleitwort des Herausgebers

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich auf den ersten Blick mit einer ganz speziellen Fragestellung: dem Wiederaufleben teilweise erlassener Insolvenzforderungen in einem Folgeinsolvenzverfahren (§ 255 Abs. 2 InsO). Wer ihr nachgeht, entdeckt jedoch, dass über diese praktisch durchaus wichtige Frage seit Jahrzehnten nicht mehr genauer nachgedacht worden ist. Dies erstaunt, weil die Verfasserin deutlich macht, dass es im kontinentalen Konkursrecht im 19. Jahrhundert nicht weniger als sechs unterschiedliche Regelungsmodelle für die Teilnahme der Altgläubiger an einem Folgeverfahren beim Scheitern eines Zwangsvergleichs gab. Diese Modelle in Frankreich, Deutschland und Österreich aufzuspüren, sie im Einzelnen darzustellen und auf ihren Gerechtigkeitsgehalt hin zu überprüfen, ist Gegenstand der Arbeit. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sind nicht nur dogmengeschichtlich und für die Auslegung und Anwendung von § 255 Abs. 2 InsO bedeutsam, sondern auch für den Insolvenzpraktiker von Interesse, weil § 255 Abs. 3 Satz 1 InsO dem Planverfasser einen weiten Gestaltungsspielraum eröffnet. Wer ihn nutzen und nicht einfach die Anwendung von § 255 Abs. 2 InsO vollständig ausschließen will, kann sich an den von der Verfasserin ausbuchstabierte Modellen und namentlich am alten französischen Modell orientieren, das bis heute noch in Österreich dem geltenden Recht entspricht. Neben der Frage, in welcher Höhe die Forderungen der Altgläubiger konkret an einem Folgeinsolvenzverfahren teilnehmen können, geht die Verfasserin auch der Frage nach, wann überhaupt die Rede davon sein kann, dass Forderungen „auf Grund des gestaltenden Teils des Insolvenzplans“ (vgl. § 255 Abs. 1 InsO) erlassen worden sind.

Insgesamt hat die Verfasserin, die aufgrund ihrer exzellenten Französischkenntnisse Zugang zu allen Originalquellen hatte, damit ein rundum gelungenes Werk vorgelegt, das sowohl die wissenschaftliche Durchdringung des Insolvenzplans als auch die Insolvenzrechtsvergleichung wesentlich bereichert und darüber hinaus der Gestaltungspraxis neue Optionen aufzeigt. Mehr kann man von einer Dissertation nicht verlangen.

Heidelberg, im Februar 2019

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	21
TEIL 1: EINLEITUNG	27
A. Bedeutung von Forderungserlassen im Insolvenzplanverfahren und Definition des Teilerlasses	27
B. Problemaufriss	29
C. Ziel und Gang der Untersuchung	34
TEIL 2: BESTANDSAUFNAHME UND GRUNDLAGEN	37
A. Erkenntnisstand	37
I. Rechtsprechung	37
1. BGH, Urt. v. 09.01.2014 – IX ZR 209/11	37
a) Sachverhalt	38
b) Entscheidungsgründe	38
2. Entscheidungen des BSG	39
3. Rückschlüsse	40
II. Literatur	41
1. Meinungsstand	41
2. Beispielrechnung	43
a) Herrschende Lehre	44
aa) Ausgangslage im Folgeinsolvenzverfahren	44
bb) Unbefriedigter Alt-Gläubiger	45
cc) Anteilig befriedigter Alt-Gläubiger	45
dd) Vollständig befriedigter Alt-Gläubiger	45
ee) Neu-Gläubiger	46
b) Mindermeinung	46
aa) Ausgangslage im Folgeinsolvenzverfahren	46
bb) Unbefriedigter Alt-Gläubiger	46
cc) Anteilig befriedigter Alt-Gläubiger	46
dd) Vollständig befriedigter Alt-Gläubiger	47
ee) Neu-Gläubiger	47
3. Rückschlüsse	47
III. Zusammenfassung	48

Inhaltsverzeichnis

B. Grundlagen der Wiederauflebensklausel des § 255 Abs. 2 InsO	49
I. Tatbestandlicher Anwendungsbereich	50
1. Forderungserlass der Insolvenzgläubiger	50
a) Insolvenzgläubiger	50
b) Erlass von Insolvenzforderungen in einem Insolvenzplanverfahren	50
aa) Zustandekommen des Insolvenzplans	51
bb) Gesetzliche Gestaltungsvarianten	53
(1) Ausdrückliche Erlassregelung im gestaltenden Planteil	53
(2) Subsidiär: Gesetzliche Erlass- oder Befreiungsfiktion	54
(a) Erlassfiktion für nachrangige Insolvenzforderungen (§ 225 Abs. 1 InsO)	54
(b) Gesetzliche Haftungsbefreiung (§ 227 Abs. 1 InsO)	55
cc) Gestaltungsanforderungen des § 255 Abs. 2 InsO	55
(1) Umfang	56
(2) Rechtliche Gestaltung	57
(3) Stellungnahme	59
2. Eröffnung des neuen Insolvenzverfahrens und Erfüllungsfortschritt des Plans	60
a) Neues Insolvenzverfahren über das Vermögen des Schuldners	61
b) Noch ausstehende Erfüllung des Insolvenzplans	63
aa) Person des Erfüllungspflichtigen	63
bb) Bezugspunkt des Erfüllungsfortschritts	64
(1) Planbezogene versus erlassbezogene Betrachtung	64
(2) Stellungnahme	65
3. Zusammenfassung	66
II. Rechtsfolgen	67
1. Wortlaut	67
a) Wortsinn	68
b) Gesetzlicher Wiederauflebenstatbestand und Gesamtwirkung	68
c) Begriffspräsenz und andere Wiederauflebensregelungen in der InsO	69

d) Rückschlüsse	70
2. Normzweck	70
a) Schutzfunktion gegenüber den Alt-Gläubigern	71
b) Druckfunktion gegenüber dem Schuldner	72
c) Rückschlüsse	72
3. Systematik	73
a) Wirkung des § 255 Abs. 2 InsO auf den Insolvenzplan	73
b) Parallelbetrachtung von § 255 Abs. 1 InsO	76
aa) Unterschiede und Vergleichbarkeit	76
bb) Rechtsprechung	77
cc) Literatur	77
c) Rückschlüsse	77
4. Entstehungsgeschichte des § 255 Abs. 2 InsO	78
a) Gesetzgebungsverfahren zur InsO	78
aa) Berichte der Sachverständigenkommission für Insolvenzrecht	78
bb) Diskussions-, Referenten- und Regierungsentwurf	80
b) Der Verweis auf § 9 Abs. 1, 2 VerglO 1935	80
c) Rückschlüsse	82
C. Ergebnis zu Teil 2 und Fortgang der Untersuchung	83
TEIL 3: ANALYSE	85
A. Wortlautanalyse: Der Begriff „hinfällig“ und seine Wirkungen nach der VerglO 1935	85
I. Die Entstehungsgeschichte der VerglO 1935	85
1. Verordnung einer Geschäftsaufsicht zur Abwendung des Konkurses	85
2. Vergleichsordnung in der Fassung vom 5. Juli 1927	86
3. Vergleichsordnung in der Fassung vom 26. Februar 1935	88
a) Ausgangslage in Österreich	88
aa) Wiederauflebensregelungen der öAO 1914	89
bb) I. Ausgleichsnovelle 1925	90
cc) Entwurf der II. Ausgleichsnovelle 1930	90

Inhaltsverzeichnis

b)	Die deutsch-österreichischen Rechtsangleichungsbemühungen von 1931 bis 1933 und der Begriff „hinfällig“	91
aa)	Die Vorarbeiten und der deutsch- österreichische Entwurf von 1933	91
bb)	Scheitern und Spuren der deutsch- österreichischen Rechtsangleichungsbemühungen	93
	(1) Deutschland: Fortführung des Modells vom vollen Wiederaufleben	93
	(2) Österreich: Sprachliche Anpassung des Bruchteilsmodells	95
4.	Zwischenergebnis	96
II.	Rechtsprechung und Literatur zur Wirkungsweise des Hinfalligwerdens bei Konkurseröffnung	96
1.	Rechtsprechung	96
2.	Literatur	97
III.	Beispielrechnung zum Modell vom vollen Wiederaufleben	98
IV.	Zusammenfassung	99
B.	Funktionaler Ansatz: Gesetzliche Wiederauflebensregelungen im Folgeinsolvenzfall	100
I.	Eingrenzung des Untersuchungsumfangs	100
1.	Zeitliche Eingrenzung	100
2.	Inhaltliche Eingrenzung	104
II.	Historischer Überblick	105
1.	Das Bruchteilsmodell	105
a)	Grundgedanke und Wirkung	105
b)	Entstehung und Verbreitung	105
aa)	Genese des Bruchteilsmodells im französischen Recht	106
(1)	Regelungsdefizit des C.com. 1807	106
(a)	Lösungsansätze der Literatur	107
(b)	Praxis der Rechtsprechung	107
(2)	Einführung des Bruchteilsmodells im C.com. 1838	109
(a)	Gesetzliche Grundlage	109
(aa)	Anwendungsbereich	109
(bb)	Differenzierung auf Rechtsfolgenseite	111

(b)	Änderungen im Gesetzgebungsverfahren und verworfenen Regelungsansätze	112
(aa)	Entwurfsfassungen	112
(bb)	Nachträgliche Einbeziehung des Folgekonkurses	113
(cc)	Ablehnung einer Wahlmöglichkeit der Alt- Gläubiger auf Rückgewähr	114
bb)	Rezeption des Bruchteilsmodells im preußischen Recht	115
(1)	Gesetzliche Grundlage und Unterschiede	116
(2)	Gründe für die Rezeption des Bruchteilsmodells	117
(3)	Verworfenen alternative Regelungsmodelle	119
(a)	Subtraktionsmodell	119
(b)	Rückgewährpflichtmodell	120
cc)	Rezeption des Bruchteilsmodells im österreichischen Recht	121
(1)	Gesetzliche Grundlage und Unterschiede	121
(2)	Gründe für die Rezeption des Bruchteilsmodells	122
c)	Beispielrechnung zum Bruchteilsmodell	124
aa)	Ausgangslage im Folgekonkursverfahren	124
bb)	Unbefriedigter Alt-Gläubiger	125
cc)	Anteilig befriedigter Alt-Gläubiger	125
dd)	Vollständig befriedigter Alt-Gläubiger	126
ee)	Neu-Gläubiger	126
2.	Das Anrechnungsmodell	126
a)	Grundgedanken und Wirkung	127
aa)	Fiktive Rückberechnung von Aktiv- und Passivmasse	127
bb)	Neuberechnung der Quote	128
cc)	Abzug bereits erhaltener Akkordquotenzahlungen bei Alt-Gläubigern	128
dd)	Betragsmäßige Obergrenze für Alt-Gläubiger im Folgekonkurs	129

Inhaltsverzeichnis

b) Entstehung und Verbreitung	130
aa) Preußen	130
(1) Gesetzliche Grundlage und Regelungssystematik: Anrechnungsmodell mit und ohne Obergrenze	131
(2) Gründe für den Wechsel zum Anrechnungsmodell	132
(a) Wertungswiderspruch des § 208 prKO 1855	133
(b) Inadäquanz des § 209 prKO 1855	134
(c) Erbrechtliches Kollationsprinzip	135
bb) Österreich	137
(1) Koinzidenz	138
(2) Zufall oder Absicht?	138
(a) Zeitliche Überschneidung der Gesetzgebungsverfahren	139
(b) Verbreitung des erbrechtlichen Kollationsprinzips	139
(c) Bewertung	140
c) Beispielrechnung	140
aa) Anrechnungsmodell mit Obergrenze (Folgekonkurs)	140
(1) Ausgangslage im Folgekonkursverfahren	140
(2) Unbefriedigter Alt-Gläubiger	141
(3) Anteilig befriedigter Alt-Gläubiger	141
(4) Vollständig befriedigter Alt-Gläubiger	142
(5) Neu-Gläubiger	142
bb) Anrechnungsmodell ohne Obergrenze (Nichtigkeit)	143
(1) Ausgangslage im wiederaufgenommenen Konkursverfahren	143
(2) Unbefriedigter Alt-Gläubiger	143
(3) Anteilig befriedigter Alt-Gläubiger	144
(4) Vollständig befriedigter Alt-Gläubiger	144
(5) Neu-Gläubiger	144
3. Das Modell der doppelten Kürzung	144
a) Grundgedanken und Wirkung	145
b) Entstehung und Verbreitung	146
aa) Vereinheitlichung des Konkursrechts im Deutschen Reich	146

bb) Kritik der bisher praktizierten Modelle	148
cc) Bewusster Regelungsverzicht	149
c) Beispielrechnung	150
aa) Ausgangslage im Folgekonkursverfahren	150
bb) Unbefriedigter Alt-Gläubiger	151
cc) Anteilig befriedigter Alt-Gläubiger	151
dd) Vollständig befriedigter Alt-Gläubiger	151
ee) Neu-Gläubiger	152
4. Das Subtraktionsmodell	152
a) Grundgedanken und Wirkung	152
b) Entstehung und Verbreitung	153
aa) Entwicklung und originärer Anwendungsbereich	153
(1) Deutschland	153
(a) Gesetzliche Grundlage	153
(b) Motivation des Gesetzgebers	154
(aa) Kritik der bisher praktizierten Modelle	155
(bb) Berücksichtigung von Sittlichkeit und Moral	156
(2) Rezeption des Subtraktionsmodells im österreichischen Recht	157
bb) Anwendung im Folgekonkurs in Frankreich	157
(1) Gesetzliche Grundlage	158
(2) Beweggründe des Gesetzgebers	159
c) Beispielrechnung	160
III. Fortgeltung der Modelle im gegenwärtigen Recht	160
1. Österreich	160
a) Bruchteilsmodell	160
b) Subtraktionsmodell	162
2. Frankreich	162
IV. Grafische Darstellung der Rechtsentwicklung	164
V. Zusammenfassung	165
C. Abwägung und Stellungnahme zur Wirkungsweise der Rechtsfolge des § 255 Abs. 2 InsO	168
I. Zusammenfassende Betrachtung	168
1. Tabellarische Übersichten zur Beispielrechnung	168
a) Ergebnisse der Beispielrechnung	168
b) Wirtschaftliche Betrachtung	170

Inhaltsverzeichnis

2. Vor- und Nachteile der verschiedenen Regelungsmodelle	171
a) Modell vom vollen Wiederaufleben	171
b) Bruchteilsmodell	174
c) Anrechnungsmodell mit oder ohne Obergrenze	175
d) Modell der doppelten Kürzung	176
e) Subtraktionsmodell	177
3. Überlegungen zur Übertragbarkeit und Stellungnahme	177
a) Modell vom vollen Wiederaufleben	177
b) Bruchteilsmodell	178
c) Anrechnungsmodell mit oder ohne Obergrenze	180
d) Modell der doppelten Kürzung	181
e) Subtraktionsmodell	181
f) Stellungnahme	182
II. Kontrollüberlegungen	184
1. Vereinbarkeit mit § 255 Abs. 1 InsO	184
2. Vereinbarkeit mit § 227 Abs. 1 InsO	184
III. Kritische Bewertung des gefundenen Ergebnisses	187
D. Ergebnis zu Teil 3	192
TEIL 4: UNTERSUCHUNG AUSGEWÄHLTER ANWENDUNGSFRAGEN	194
A. Insolvenzanfechtung von Planquotenzahlungen im Folgeinsolvenzverfahren	194
I. Anfechtungsrechtliche Relevanz der Planquotenzahlungen	194
II. Zulässigkeit der Insolvenzanfechtung von Planquotenzahlungen	195
1. Problemstellung	195
2. Meinungsstand	196
a) Rechtsprechung	196
b) Literatur	197
3. Eigene Überlegungen	198
a) Gesetz	198
b) Wertungswiderspruch mit § 255 Abs. 2 InsO	199
aa) Konfliktpotenzial	199
(1) Anteilig befriedigter Alt-Gläubiger	200
(2) Vollständig befriedigter Alt-Gläubiger	201
bb) Vereinbarkeit	201
(1) Zeitliche Betrachtung	202

(2) Teleologische Betrachtung	203
(3) Tatbestandliche Voraussetzungen	204
cc) Stellungnahme	206
c) Anfechtungsausschließender Vertrauenstatbestand zugunsten der Alt-Gläubiger	206
aa) Schuldgrund der Planquotenzahlungen	207
bb) Person des Leistenden	208
cc) Gerichtliche Bestätigung des Insolvenzplans	210
d) Ausschluss der Anfechtbarkeit durch Insolvenzplanregelung	210
4. Zusammenfassung	211
III. Besonderheiten einer Insolvenzanfechtung der Planquotenzahlungen an vollständig befriedigte Alt- Gläubiger	212
1. Problemstellung	212
a) Möglichkeit einer mittelbaren Reaktivierung des § 255 Abs. 2 InsO	213
b) Folgen einer möglichen Reaktivierung von § 255 Abs. 2 InsO	214
aa) Vollumfängliche Anfechtung der Planquotenzahlungen	214
bb) Teilanfechtung der Planquotenzahlungen	214
c) Abgrenzung: Anteilig befriedigter Alt-Gläubiger	215
2. Wirkung der Insolvenzanfechtung der Planquotenzahlungen an vollständig befriedigte Alt- Gläubiger auf § 255 Abs. 2 InsO	216
a) Meinungsstand	216
b) Gründe für eine Reaktivierung des § 255 Abs. 2 InsO	218
c) Stellungnahme	219
3. Entfallen der Gläubigerbenachteiligung bei vollständiger Zahlung der Planquote?	221
a) Definition der Gläubigerbenachteiligung nach § 129 Abs. 1 InsO	221
b) Gläubigerbenachteiligung und Vorteilsausgleichung	222
aa) Grundsatz: Verbot der Vorteilsausgleichung	222
bb) Ausnahme	223
(1) BGH, Urt. v. 24.11.1959 – VIII ZR 20/57	224
(2) BGH, Urt. v. 28.01.2016 – IX ZR 185/13	225
(a) Sachverhalt	226

Inhaltsverzeichnis

(b) Entscheidungsgründe	226
cc) Zusammenfassung der Leitlinien der Rechtsprechung	227
c) Bewertung der Rechtslage bei vollständiger Zahlung der Planquote	229
aa) Zulässigkeit einer Ausnahme vom Verbot der Vorteilsausgleichung	229
bb) Einzelfallbezug der Quotenvergleichsrechnung	230
d) Zusammenfassung	231
4. Rechtsfolgenbetrachtung	231
a) Risiko der Masseschädlichkeit der Insolvenzanfechtung	232
aa) Definition der Masseschädlichkeit einer Insolvenzanfechtung	232
bb) Voraussetzungen des Bumerangeffekts und Beispiele	233
(1) Beispiel für das Ausbleiben des Bumerangeffekts	234
(2) Beispiel für das Auftreten des Bumerangeffekts	235
cc) Auftretenswahrscheinlichkeit des Bumerangeffekts	236
dd) Praktische Relevanz des Bumerangeffekts	237
5. Bewertung der Zweckmäßigkeit der Insolvenzanfechtung bei vollständiger Zahlung der Planquote	238
IV. Ergebnis zu Teil 4 A	240
B. Zinsforderungen der Alt-Gläubiger im Wiederauflebensfall	241
I. Vorüberlegungen	241
1. Behandlung von Zinsforderungen im Insolvenzplan	242
a) Rangstufe	243
aa) Zinsen auf vollrangige Insolvenzforderungen	243
bb) Zinsen auf nachrangige Insolvenzforderungen	243
b) Plangestaltungspraxis	244
aa) Regelfall eines Insolvenzplans: Vollständiger Erlass nachrangiger Insolvenzforderungen	244
bb) Ausnahmefall	245
2. Zinszeiträume bei Erst- und Folgeinsolvenzverfahren	245
a) Alt-Zinsen	246
b) Erstverfahrenszinsen	246

c) Neu-Zinsen	246
d) Grafische Darstellung	247
3. Abgrenzung und Problemstellung	247
4. Meinungsstand	248
a) Literatur zur InsO	248
b) Rückschau zur VerglO	249
5. Zwischenergebnis und Fortgang der Untersuchung	251
II. Erstverfahrenszinsen	251
1. Tatbestandlicher Ansatz	252
a) Grundgedanke	252
b) Rechtsfolgen	252
2. Ansatz vom Forderungsverbund	253
a) Grundgedanke	253
b) Rechtsfolgen	253
aa) Unmittelbare Rechtsfolge	253
bb) Mittelbare Rechtsfolge: Rangwechsel	254
3. Abwägung und Stellungnahme	255
a) Generelle Einbeziehung der Erstverfahrenszinsen ins Insolvenzverfahren	255
b) Rangstufensystematik der InsO	256
c) Folgewirkungen des Rangwechsels	258
aa) Erstverfahrenszinsen als Bugwelle	259
bb) Überschuldungsbilanz	260
d) Stellungnahme	261
4. Kontrollüberlegung zum Ausnahmefall	262
III. Neu-Zinsen	263
1. Eigenständigkeit des Zinszeitraums	263
2. Möglichkeit des Zinsanfalls	264
a) Planquotenforderung und Naturalobligation	265
b) Ex tunc Rückwirkung des § 255 Abs. 2 InsO	267
c) Stellungnahme	268
IV. Ergebnis zu Teil 4 B	269
TEIL 5: ERGEBNIS DER UNTERSUCHUNG	271
A. Zum Anwendungsbereich und zur Wirkungsweise des § 255 Abs. 2 InsO	271
I. Tatbestandlicher Anwendungsbereich	271
II. Rechtsfolgenwirkung	272

Inhaltsverzeichnis

B. Zum Verhältnis einer Insolvenzanfechtung von Planquotenzahlungen und § 255 Abs. 2 InsO	274
C. Zur Behandlung von Zinsansprüchen im Wiederauflebensfall	276
D. Fazit	277
Literaturverzeichnis	279
ANHANG: ABDRUCK ZITIERTER VORSCHRIFTEN	291
A. Deutschland	291
B. Österreich	297
C. Frankreich	302